Insolvenzbekanntmachung

Datum: 20.11.2026
Gericht: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Die Küchengeister UG (haftungsbeschränkt)

36d IN 6474/21
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Die Küchengeister UG (haftungsbeschränkt), Waldeyer Straße 6, 10247 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführerin [redacted],
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg - Handelsregister -, Register-Nr.: HRB 140503 B
- Schuldnerin -
|
Der Insolvenzverwalter hat für die Durchführung der mit Beschluss vom 13.01.2022 angeordneten vorläufigen Insolvenzverwaltung seinen Antrag auf Festsetzung seiner Regelvergütung gemäß §§ 2, 11 InsVV und der Auslagen gemäß § 8 InsVV aufgrund eines der vorläufigen Insolvenzverwaltung unterliegenden Vermögenswertes in Höhe von 19.747,97 EURO nebst Umsatzsteuer gemäß § 7 InsVV in der derzeit gültigen Höhe von 19 % eingereicht.

Im Rahmen des Antrages auf Festsetzung der Vergütung für die vorläufige Insolvenzverwaltung wurde ein Zuschlag in Höhe 20 % für den Mehraufwand durch die Betriebsfortführung und die Prüfung der Möglichkeit einer übertragenden Sanierung geltend gemacht.

Die Beteiligten haben im Rahmen des Ihnen zu gewährenden rechtlichen Gehörs die Möglichkeit, innerhalb von drei Wochen ab Wirksamwerden dieser öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einwendungen vorzutragen.

Der Antrag des Verwalters auf Festsetzung seiner Vergütung sowie seiner Auslagen für die Durchführung der vorläufigen Insolvenzverwaltung liegt in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Ferner hat der Insolvenzverwalter Schlussrechnung gelegt und seinen Antrag auf Festsetzung seiner Vergütung gemäß § 2 InsVV sowie der Auslagenpauschale gemäß § 8 InsVV zuzüglich der Kosten für die übertragenen Zustellungen ab der elften Zustellung aufgrund eines der Insolvenzverwaltung unterliegenden Vermögenswertes in Höhe von 40.270,05 EURO eingereicht.

Im Rahmen des Antrages auf Festsetzung der Vergütung wurden Zuschläge in Höhe von insgesamt 15 % für den Mehraufwand durch die Aufarbeitung ungeordneten Belegwesens bzw. Aufarbeitung mangelnder Buchhaltung sowie die Auswertung der Geschäftsunterlagen und die Prüfung und Ermittlung von Anfechtungsansprüchen geltend gemacht.

Die Beteiligten haben im Rahmen des Ihnen zu gewährenden rechtlichen Gehörs die Möglichkeit, innerhalb von drei Wochen ab Wirksamwerden dieser öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einwendungen vorzutragen.

Der Antrag des Verwalters auf Festsetzung seiner Vergütung sowie seiner Auslagen liegt in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Amtsgericht Charlottenburg - Insolvenzgericht - 17.11.2026